

Wuběrk k wólbje k Raže za nastupnosći Serbow /

Ausschuss für die Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden

Wětošajska droga/Vetschauer Str. 24

03048 Cottbus/Chóšebuz

wolbnywuberk2019@gmx.de

Póžedanje na zapisanje do zapisa wólarjow / Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis

(Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen.)

Hiermit beantrage ich (Name, Vorname) _____

(Meldeanschrift) _____

(ggf. abweichende Erreichbarkeitsanschrift) _____

(Geburtsdatum) _____

als Angehörige/r des sorbischen/wendischen Volkes die Eintragung in das Wählerverzeichnis für die Wahlen zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden gemäß § 12 WO-SWG.

Ich versichere an Eides statt, dass ich am letzten Tag der Briefwahl, 28. September 2019, wahlberechtigt bin zum Landtag Brandenburg und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für die Eintragung in das Wählerverzeichnis erfülle.

(Ort, Datum)

(eigenhändige Unterschrift)

Bitte senden Sie den Antrag bis spätestens 21. September 2019 (Eingang beim Wahlausschuss) ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben per Post oder E-Mail an den Wahlausschuss. Sie erhalten dann die Briefwahlunterlagen per Post.

Für Rückfragen bin ich telefonisch oder per E-Mail unter folgender Telefonnummer/E-Mailadresse erreichbar (Angabe freiwillig; Diese Daten werden nicht elektronisch erfasst, sind nur den Mitgliedern des Wahlausschusses für die Zeit der Wahlvorbereitungen zugänglich, werden nicht an Dritte weitergegeben und nach der Wahl gemäß WO-SWG vernichtet.):

Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss eine Berechtigung mit einer schriftlichen Vorlage nachweisen. In der Vollmacht muss stehen, dass diese für die Beantragung von Wahlunterlagen gilt. (§12 (3) und (4) WO-SWG).

Hinweise:

- Für jede Wahl zum Rat für Angelegenheiten der Sorben/Wenden wird ein neues Wählerverzeichnis angelegt. Es ist somit ein neuer Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis notwendig, auch wenn bereits an den vorangegangenen Wahlen teilgenommen wurde.

- Die Anträge sind auch per E-Mail gültig. Von einer doppelten Einreichung per Post und elektronisch ist abzusehen!

- Hinweis zum Datenschutz (vgl. auch Merkblatt zum Datenschutz): Die gemachten Angaben werden nur von den Mitgliedern des Wahlausschusses lt. WO-SWG verarbeitet, Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Wahl entsprechend WO-SWG vernichtet.